

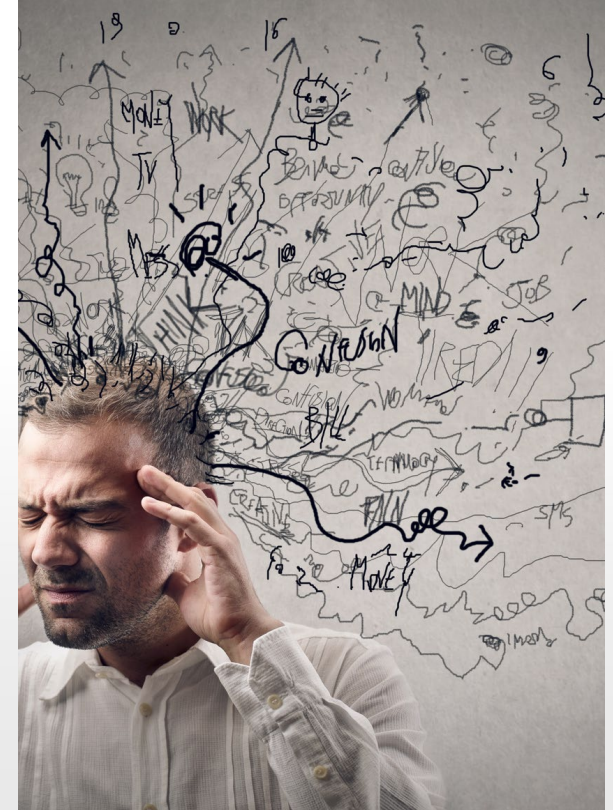
**SORRY CHEF, ICH
KANN NICHT MEHR!**

DIE ÜBERLASTUNGSANZEIGE



DIE ÜBERLASTUNGSANZEIGE

...eine Möglichkeit zur Entlastung



WAS IST EINE ÜBERLASTUNGSANZEIGE?

- Sie ist der schriftliche Hinweis an den Arbeitgeber bzw. unmittelbaren Vorgesetzten über potentielle Schädigungen und Gefährdungen des Unternehmens oder der Beschäftigten durch eine vorliegende „Überlastung“.

ANMERKUNG

Der Begriff „Überlastungsanzeige“ ist kein geschützter Begriff...

„Entlastungsanzeige“

„Präventionsanzeige“

„Gefahrenanzeige“

ENTSTEHUNG VON ÜBERLASTUNG

Durch organisatorische Mängel,
mangelhafte Arbeitsbedingungen,
ständigen Personalmangel
oder andauernde Mehrarbeit usw.

Dadurch werden immer mehr Beschäftigte an ihre Leistungs- und Belastbarkeitsgrenzen geführt.



FOLGEN VON ÜBERLASTUNG...

Depressive Gedanken
Reizbarkeit
Schwindelanfälle
Magen-Darmbeschwerden
Konzentrationsprobleme
Verbitterung
Suchtprobleme
Hoffnungslosigkeit
Hörsturz
Herz-Kreislaufprobleme
Aggression
Immunsystem deutlich angegriffen
Schlaflosigkeit
Fehlendes Mitgefühl

7 REAKTIONEN, DIE ES SCHLIMMER MACHEN...

Wir reagieren mit:

1. Herunterspielen
2. Ablenkung
3. Selbstmitleid
4. Isolation
5. Nichtstun
6. Eigenverschulden
7. Übereifer

Was helfen kann:

- Seid ehrlich zu Euch selbst
- Geht Euren Problemen nicht aus dem Weg
- Tut etwas für eine Veränderung. Sprecht Eure Probleme an
- Nehmt euch stattdessen Unterstützung von Außen
- Geht stattdessen systematisch an die Sache heran
- Vergleicht Euch nicht mit Kollegen. Das schadet nur
- Findet für Euch ein Arbeitspensum, bei dem Ihr euch wohlfühlt

HILFE BEI ÜBERLASTUNG...

1. Reduziert Eure Aufgaben...
2. Konzentriert Euch auf die wichtigsten Dinge...
3. Gönnst Euch regelmäßig eine Auszeit...
4. Sucht das Gespräch mit dem Vorgesetzten...
5. Setzt gefundene Lösungen zeitnah um...

BESTEHT EINE PFLICHT ZUR ANZEIGE?

- **Ja.**

BESTEHT EINE PFLICHT ZUR ANZEIGE?

- Sowohl für Arbeitnehmer als auch Beamte besteht eine Pflicht zur Überlastungsanzeige, wenn eine Situation am Arbeitsplatz untragbar geworden ist.
- Sie resultiert aus den arbeitsvertraglichen Nebenpflichten (§ 6 I I BGB und §§ 24 I Abs.2, 242 BGB). Danach ist jeder Beschäftigte verpflichtet, den Arbeitgeber vor drohenden oder voraussehbaren Schäden zu bewahren bzw. vor deren Eintritt zu warnen.
- Nach § 15 ArbSchG haben Beschäftigte die Pflicht (soweit es für sie selbst möglich ist) für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.
- Bei Landesbeamten wird in § 36 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) die Vorschrift gleichlautend festgehalten.

UND DER ARBEITGEBER?

- Ein Arbeitgeber, der seine Pflichten ernst nimmt, wird mit der Kenntnis der Überlastungsanzeige handeln und versuchen, die Probleme entsprechend anzugehen.
- Werden keine Änderungen eingeleitet, vernachlässigt er seine Fürsorgepflicht nach BGB § 618 und die folgenden Fehler sind nicht dem Anzeigenden anzulasten.

FAZIT

- Die Überlastungsanzeige dient Eurem Schutz vor strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen, denn Ihr erklärt damit eurem Vorgesetzten, dass die anzufallende Arbeit unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr zu bewältigen ist und somit Fehler nicht vermeidbar sind.
- Mit einer schriftlich fixierten Meldung seid Ihr in jedem Fall auf der sicheren Seite.
- Denn jetzt ist ganz klar der Arbeitgeber in der Verantwortung.

UND ZU GUTER LETZT...

Falls Ihr Fragen habt, denkt das Ihr betroffen seid, oder Euch grundsätzlich nicht sicher seid....

...stehen euch der Personalrat, gerne beratend zur Seite.

VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT

Jörg Bautz

Telefondurchwahl 2605

Email:

j.bautz@mx.uni-saarland.de

